

Mieterverein Brandenburg und Umgebung e.V.  
Nicolaiplatz 12 - 14770 Brandenburg - Tel. 224069



MiNr:

Bearb.:

## Beitragsermäßigung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E.mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Ermäßigung des Vereinsbeitrages für das Jahr: \_\_\_\_\_  
Ich bin \_\_\_\_\_

Empfänger von Leistungen nach dem SGB

BAföG Vollzuschussempfänger

verfügbares Einkommen unter 500,- Euro

Einkommen \_\_\_\_\_ Euro

abzgl. Warmiete \_\_\_\_\_ Euro

Das monatliche Nettofamilieneinkommen beträgt: \_\_\_\_\_ Euro

Dem Antrag ist der Nachweis des Haushaltseinkommen beigelegt.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Achtung !! Die Beitragsermäßigung muss von Ihnen jährlich neu beantragt werden.**

Nutzen Sie diese Seite zur Rücksendung im Briefumschlag mit Adressfenster !

### Beitragshöhe

Jahresbeitrag	55,- Euro	ermäßigt 35,- Euro
Aufnahmegebühr	25,- Euro	ermäßigt 15,- Euro
Zusätzlich ist der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung möglich		
Jahresbeitrag	22,- Euro	

Die Bezahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Einzugsverfahren.

Mieterverein  
Brandenburg und Umgebung e.V.  
Nicolaiplatz 12

14770 Brandenburg

### Achtung !

#### Bitte Nachweis über die Höhe des Haushaltseinkommens beifügen!

Beitrags- und Gebührenordnung § 2:

(2) In sozial gerechtfertigten Fällen kann auf Antrag des Mitgliedes eine Ermäßigung für das Beitragsjahr gewährt werden. Der Antrag ist von neuen Mitgliedern bei Beitritt zu stellen. Die Beitragsermäßigung muss jährlich neu, bis zum 31. Januar des Jahres, beantragt werden. Das Haushaltseinkommen ist bei Antragstellung nachzuweisen. Als sozial gerechtfertigt gilt, wenn nach Abzug der Warmmiete bei Alleinstehenden weniger als 500,- Euro verfügbares Einkommen und für jede weitere im Haushalt lebende erwachsene Person zuzüglich 300,- Euro und pro Kind 150,- Euro übrig bleiben. Es gilt das Haushaltseinkommen, d.h. alle Netto-Einkommen der im Haushalt lebenden Personen sind zusammenzurechnen.

Eine Ermäßigung des Jahresbeitrags wird auch Schülern, Studenten die einen Vollzuschuss nach BAföG erhalten und Empfängern von Leistungen nach SGB gewährt.

(3) Der ermäßigte Beitrag beträgt 35,- €.

**Die Beitragsermäßigung muss von Ihnen jährlich neu beantragt werden.**

Mieterverein Brandenburg und Umgebung e.V.  
Nicolaiplatz 12 - 14770 Brandenburg - Tel. 224069



MiNr:

Bearb.:

## Beitragsermäßigung

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

E.mail: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Ermäßigung des Vereinsbeitrages für das Jahr: \_\_\_\_\_  
Ich bin \_\_\_\_\_

- Empfänger von Leistungen nach dem SGB
- BAföG Vollzuschussempfänger
- verfügbares Einkommen unter 500,- Euro

Einkommen \_\_\_\_\_ Euro

abzgl. Warmiete \_\_\_\_\_ Euro

Das monatliche Nettofamilieneinkommen beträgt: \_\_\_\_\_ Euro

Dem Antrag ist der Nachweis des Haushaltseinkommen beigefügt.

\_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_ Unterschrift

**Achtung !! Die Beitragsermäßigung muss von Ihnen jährlich neu beantragt werden.**

Nutzen Sie diese Seite zur Rücksendung im Briefumschlag mit Adressfenster !

<b>Beitragshöhe</b>		
Jahresbeitrag	55,- Euro	ermäßigt 35,- Euro
Aufnahmegebühr	25,- Euro	ermäßigt 15,- Euro
Zusätzlich ist der Abschluss einer Rechtsschutzversicherung möglich		
Jahresbeitrag	22,- Euro	
Die Bezahlung der Beiträge erfolgt grundsätzlich per Einzugsverfahren.		

Mieterverein  
Brandenburg und Umgebung e.V.  
Nicolaiplatz 12

14770 Brandenburg

### Achtung !

#### Bitte Nachweis über die Höhe des Haushaltseinkommens beifügen!

Beitrags- und Gebührenordnung § 2:

(2) In sozial gerechtfertigten Fällen kann auf Antrag des Mitgliedes eine Ermäßigung für das Beitragsjahr gewährt werden. Der Antrag ist von neuen Mitgliedern bei Beitritt zu stellen. Die Beitragsermäßigung muss jährlich neu, bis zum 31. Januar des Jahres, beantragt werden. Das Haushaltseinkommen ist bei Antragstellung nachzuweisen. Als sozial gerechtfertigt gilt, wenn nach Abzug der Warmmiete bei Alleinstehenden weniger als 500,- Euro verfügbares Einkommen und für jede weitere im Haushalt lebende erwachsene Person zuzüglich 300,- Euro und pro Kind 150,- Euro übrig bleiben. Es gilt das Haushaltseinkommen, d.h. alle Netto-Einkommen der im Haushalt lebenden Personen sind zusammenzurechnen.

Eine Ermäßigung des Jahresbeitrags wird auch Schülern, Studenten die einen Vollzuschuss nach BAföG erhalten und Empfängern von Leistungen nach SGB gewährt.

(3) Der ermäßigte Beitrag beträgt 35,- €.

**Die Beitragsermäßigung muss von Ihnen jährlich neu beantragt werden.**